

Liebe Prüfer*innen,

wir möchten Sie mit dieser E-Mail über den Stand der Prüfungsplanung des SoSe 2020 informieren (ein etwas abgewandelter Text wurde heute auch an alle Studierenden versandt).

Inzwischen **stehen** die **Termine der zentral** vom Prüfungsamt **organisierten Prüfungen** mit großer Verlässlichkeit **fest**. Geändert werden Termine von nun an nur noch im absoluten Notfall (z. B. wenn Prüfungsräume aus unvorhersehbaren Umständen plötzlich nicht mehr genutzt werden können). Änderungen von Uhrzeiten und Räumen hingegen können angesichts auch weniger gravierenden Ereignissen vorkommen (z. B. führt eine hohe Anzahl von Prüfungsrücktritten regelmäßig zu einer neuen Raumplanung, um die vorhandenen Raumkapazitäten optimal auszunutzen). Informieren Sie sich also bitte unbedingt regelmäßig via C@MPUS über das Datum, die Uhrzeit und vor allem den Raum Ihrer Prüfung.

Ferner möchten wir auf folgende wichtigen Sachverhalte im Zusammenhang mit der Prüfungsphase Sommersemester 2020 hinweisen:

- Rücktrittsregelungen:
 - Um die aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens angemessen zu berücksichtigen, gelten für die Präsenzprüfungen des Sommersemesters 2020 weiterhin die **kulanten Rücktrittsregelungen** aus dem Ersatzprüfungszeitraum des vorangegangenen Wintersemesters. D.h., abweichend von den Regelungen der Prüfungsordnungen können die Studierenden grundsätzlich bis **einen Tag vor der Prüfung** ohne Angabe von Gründen von dieser **zurücktreten**. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Frist zum Ablegen der Wiederholungsprüfung verschiebt sich im Falle eines Rücktritts um ein Semester. Außer beim Rücktritt von Wiederholungsprüfungen sollen die Prüfungsrücktritte in C@MPUS erfolgen. Sofern der Rücktritt zeitlich näher als sieben Tage vor dem Prüfungstermin stattfindet, ist ein Rücktritt in C@MPUS nicht mehr möglich. In diesen Fällen ist für den Prüfungsrücktritt das vom Prüfungsamt hierfür bereit gestellte Rücktrittsformular zu verwenden:

https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/document/Ruecktrittsformular_20S.pdf

Beim Rücktritt von Wiederholungsprüfungen ist ausnahmslos dieses Formular zu verwenden:

https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/document/Ruecktrittsformular_20S.pdf

In beiden Fällen sollen die Studierenden dieses Formular vollständig ausgefüllt am besten als Scan per E-Mail an pruefungsamt@uni-stuttgart.de senden; alternativ können sie es natürlich auch per Post ans Prüfungsamt schicken (Adresse: Universität Stuttgart, Prüfungsamt, Pfaffenwaldring 5c, 70569 Stuttgart), oder im Briefkasten vor dem Gebäude einwerfen.

- Prüfungsräume:
 - Für die Prüfungen des Sommersemesters 2020 werden Räume für Prüfungen genutzt, die sonst anderweitig verwendet werden, wie z. B. die Sporthalle am Allmandring. Zudem gibt es auch einige weitere Räume die nur sehr unregelmäßig genutzt werden. **Bitte informieren Sie sich** und ggf. auch Ihre Prüfungsteilnehmer*innen daher **rechtzeitig über die Lage und die Erreichbarkeit Ihrer Prüfungsräume**. Lagepläne für den Campus Vaihingen sowie den Campus Stadtmitte finden Sie hier:

<https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/lageplan/>

- Hygienemaßnahmen:
 - Aufgrund der Corona-bedingten strengen Vorgaben hinsichtlich Dokumentations- und Abstandspflichten bei den Prüfungen, ist eine **Prüfungsteilnahme ohne vorhandene Anmeldung in C@MPUS unmöglich** – auch eine Teilnahme unter Vorbehalt ist ausgeschlossen. D.h. wer aktuell nicht in C@MPUS für Prüfungen angemeldet ist, kann auch nicht an diesen teilnehmen. Aus ähnlichen Gründen (insbesondere um die erlaubten Raumkapazitäten nicht zu überschreiten) ist auch eine Nachmeldung zu Prüfungen durch das Prüfungsamt unter keinen Umständen mehr möglich.
 - Neben den zentral vom Prüfungsamt organisierten Prüfungen gibt es auch eine Vielzahl von Prüfungen, die dezentral, also von Ihnen als Prüfer*in selbst organisiert werden. Diese Prüfungen finden z.T. auch vor dem 03. August statt. Ob eine Prüfung dezentral oder zentral organisiert ist, können die Studierenden in C@MPUS sehen. Eine Anleitung, wie sie in C@MPUS an diese Information kommen, finden die Studierenden hier:

https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/document/Organisationsform_des_Pruefungstermins.pdf

- Wie auch bei den Ersatzprüfungen des vorangegangenen Wintersemesters, gibt es Corona-bedingt auch bei den bevorstehenden Prüfungen des Sommersemesters 2020 einige Besonderheiten zu beachten. Grundlage dafür ist das allgemeine **Hygienekonzept der Universität**:

<https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/meldungen/corona/hygienekonzept/>

Von **besonderer Bedeutung** für die Prüfungen sind dabei für Sie insbesondere folgende im Hygienekonzept explizit genannten oder daraus abgeleiteten Punkte:

- Beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums ist das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** (Maske, Schal oder Tuch) für die Prüfungsteilnehmer*innen **verpflichtend**. Das gilt auch in Situationen, in denen der geforderte Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wie beispielsweise bei Gesprächen zwischen den Prüfungsteilnehmer*innen und den Prüfungsaufsichten.
- Aus Dokumentationsgründen ist auch wieder die Selbsterklärung der Prüfungsteilnehmer*innen über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus bei der Teilnahme an einer Präsenz-Prüfung der Universität Stuttgart verpflichtend:

https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/document/Deckblatt_Selbsterklaerung_der_zu_pruefenden_Person.pdf

- Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen können unter Umständen Ihre Prüfungen auf Antrag in einem separaten Raum schreiben. Bitte verweisen Sie Anfragen hierzu frühzeitig an die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Frau Sigrid Eicken

<https://www.uni-stuttgart.de/studium/beratung/behinderung/>

- Für Sie als Prüfer*innen sowie Ihre Prüfungsaufsichten gibt es zusätzlich zum allgemeinen Hygienekonzept und den Corona-Leitlinien auch noch die „**Handlungsanweisungen für das Aufsichtspersonal bei schriftlichen Prüfungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen**“ – dieses Dokument enthält sehr viele **praktische Informationen** und Empfehlungen für die Prüfungsdurchführung:

https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/meldungen/corona/hygienekonzept/unterlagen/011-Handlungsanweisungen_schriftliche_Pruefungen.pdf

Bitte sehen Sie regelmäßig auf dieser Seite nach, ob es eine aktualisierte Fassung dieses Papiers gibt.

- Sie als Prüfer*innen können bei der Universitätsverwaltung **FFP2-Schutzmasken für Ihr Prüfungsaufsichtspersonal bei schriftlichen Präsenzprüfungen** bestellen. Eine entsprechende E-Mail des Dezernat 6 mit dem Betreff „Bedarfsermittlung FFP2-Masken schriftliche Prüfungen Sommersemester 2020“ ging Ihnen am 08. Juni 2020 zu.

In Kürze wird im Corona-Newsticker der Universität auch noch eine **Neufassung der Corona-Leitlinien in der Version 2.0** veröffentlicht. Diese wurden u.a. um Informationen zur aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sowie zu den Prüfungen im Sommersemester 2020 ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Prüfungsamt (pruefungsamt@uni-stuttgart.de)